

BESCHLUSSVORLAGE

60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 20.03.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Haushalt der Stadt Bad Elster**
- Haushaltssatzung 2024

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO
vorberaten: Nein
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung Nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 und den darin enthaltenen Haushaltsplan mit seinen Anlagen und den Stellenplan. Der ursprüngliche Beschluss Nr. 03/2024 vom 07.02.2024 wird damit aufgehoben.**

Begründung:

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.02.2024 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurde ein Zahlendreher in der beschlossenen Haushaltssatzung festgestellt. In der Satzung ist die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr anzugeben, welche dem dazugehörigen Muster „Finanzhaushalt“ (Nummer 7) zu entnehmen ist. Der Wert in der Satzung wurde aber nicht richtig übernommen – statt 362.960 € wurden 362.690 € in die Haushaltssatzung übernommen. Aufgrund der Abweichung um 270 € wurde der Beschluss beanstandet.

Trotz 4-Augen-Prinzip ist dieser Fehler weder bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen noch bei der Sitzungsvorbereitung für den Verwaltungsausschuss und den Stadtrat aufgefallen.

Nach Informationen der Kommunalaufsicht ist die geänderte Satzung neu durch den Stadtrat zu beschließen und der Beschluss Nr. 03/2024 vom 07.02.2024 aufzuheben. Eine Neuauslegung ist nicht notwendig. Die Kommunalaufsicht führt die Prüfung des 2024er Haushaltes fort, sodass durch die Korrektur und den erneuten Beschluss kein weiterer zeitlicher Verzug bei der Genehmigung entsteht.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: **- Haushaltssatzung 2024 (geändert)**